



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.11.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:53 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Bauantrag für den Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage, Fl.Nr. 1900/2, Falkenburgstraße 2                          | BV/747/2018  |
| 2 | 3. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein", Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss | BV/738/2018  |
| 3 | Vergabe der Leistungen zur Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung   | HA/555/2018  |
| 4 | Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 - 2017  | FV/183/2018  |
| 5 | Jahresrechnung 2017<br>- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen<br>- Feststellung der Jahresrechnung<br>- Entlastung            | FV/182/2018  |
| 6 | Nutzung des ehemaligen Büchereiraums in der Schule   | BGM/227/2018 |
| 7 | Informationen und Termine  |              |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

nicht entschuldigt

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde der öffentliche Teil der Protokolle vom 18.09. und 23.10.2018 genehmigt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag für den Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage, Fl.Nr. 1900/2, Falkenburgstraße 2</b>
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Für das beplante Grundstück Fl.Nr. 1900/2 ist die Bebauung mit einem Doppelhaus festgesetzt.

Wegen der Überschreitung der Baugrenze in Richtung Süden durch den geplanten Balkon, der die gesamte Hausbreite einnimmt, wird Antrag auf Befreiung gestellt. Dies wird damit begründet, dass es sich um eine geringfügige Überschreitung handle und nachbarschützende Grenzabstände eingehalten werden.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

### **Beschluss:**

Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 0    Nein 10**

<b>TOP 2</b>	<b>3. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein", Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ erfolgte vom 01.10.2018 bis einschließlich 31.10.2018. Im Rahmen der Auslegung wurden keine Einwendungen gegen die geplante Änderung geltend gemacht.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde auch das Landratsamt Würzburg gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Das Landratsamt Würzburg hat darauf hingewiesen, dass bereits im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände geltend gemacht wurden und somit gegen die unverändert vorgelegte Planung ebenfalls keine Einwände bestehen.

Da keine Einwände bestehen und kein Änderungsbedarf erkennbar ist, wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlabrunn beschließt hiermit folgende 3. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ und erlässt nachfolgende Satzung:

**Satzung  
über die (Teil-) Aufhebung des Bebauungsplanes  
„Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) i.V.m. Art 23 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 16.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Gemeinde Erlabrunn aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.11.2018 folgende Satzung:

**§ 1  
Gegenstand des Aufhebungsverfahrens**

Der Bebauungsplan „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ wird für den Teilbereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 3060/1 und 2977/11 (private Grünfläche, Kleingärten) aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Jürgen Appel wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

**TOP 3    Vergabe der Leistungen zur Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung**

Der Architekt und Stadtplaner Bernd Müller, Rothenfels hat auf Wunsch der Gemeinde ein Angebot für die Entwicklung einer Gestaltungssatzung abgegeben. Je nach Leistungsumfang ergeben sich folgende Kosten als Pauschalsumme (netto):

- als reine Textfassung mit verbalen Rechtsvorschriften: 2.200 €,
- digital mit umfassenden, bebilderten Festsetzungen, als Broschüre verwendbar: 5.000 €.

Ein bereits im Februar 2018 vorgelegtes Angebot des Architekturbüros Schröder belief sich auf einen geringfügig höheren Ansatz für die umfassende Variante.

Aus der langjährigen Erfahrung im Umgang mit der Gestaltungssatzung in Margetshöchheim empfiehlt die Verwaltung die bebilderte Fassung. Bilder und zeichnerische Vorlagen verdeutlichen anschaulich die Planungsvorgaben, reduzieren damit den Beratungsbedarf und fördern die Akzeptanz.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Gestaltungssatzung als Broschüre drucken zu lassen und an die Eigentümer innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung zu verteilen. Entsprechende Druckkosten (ca. 2.000 €) wären einzuplanen.

Schließlich ergibt sich aus den Festsetzungen einer Gestaltungssatzung häufig entsprechender Beratungsbedarf (z.B. Farbberatung, Material etc.) für Bauherren. Abhängig vom Detaillierungsgrad der jeweiligen Bestimmungen dürfte nach Rechtskraft einer Gestaltungssatzung ein Beratungsvertrag auf Stundenbasis zu empfehlen sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung an das Büro Bernd Müller mit umfassenden, bebilderten Festsetzungen zum Gesamtpreis von 5.000 €

netto zu vergeben. Die Druckkosten für eine Gestaltungssatzung als Broschüre in Höhe von 2.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Nach Rechtskraft der Gestaltungssatzung soll ein Beratungsvertrag mit Herrn Architekt Müller auf Stundenbasis abgeschlossen werden. Die Ausarbeitung der Gestaltungssatzung erfolgt im Rahmen einer Bürgerbeteiligung.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 - 2017**

Die Jahresrechnungen 2012 – 2017 der Gemeinde Erlabrunn wurden in der Zeit vom 30.05.2018 bis 25.07.2018 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg überörtlich geprüft. Der Prüfbericht mit seinen Anlagen und dem Schreiben der Rechtsaufsicht befand sich in der Vorlage.

Die TZ 1 wurde mit der Sachbearbeiterin besprochen. Sie ist beauftragt, anhand der neuen Kostensatzung ein entsprechendes Kostenerfassungsformular aufzustellen und der Freiwilligen Feuerwehr als Erfassungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Es wurde die Anweisung erteilt, ausschließlich anhand dieses Formulars abzurechnen.

Die Hinweise auf Seite 24 unter 6.3, auf Seite 28 unter 7.2.2.3 und auf Seite 37 unter 7.2.7 sind bzw. werden bereits umgesetzt. Der Hinweis auf Seite 35 unter 7.2.6 wurde bereits rückgerechnet und ist ausgeglichen.

Verschiedene Rückfragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Prüfbericht vom 13. September 2018 der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg über die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 – 2017 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise werden künftig beachtet. Die gemeindliche Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG und das Pauschalsätzeverzeichnis wurden aktualisiert und an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

Das Techn. Bauamt soll künftig nach Abschluss von Baumaßnahmen die überbaute Fläche der Grundstücke aufmessen, um diese als Grundlage für die Niederschlagswassergebühr festzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 5 Jahresrechnung 2017 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.09.2018 die Jahresrechnung 2017 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn, berichtete ausführlich über die durchgeführte Prüfung und deren Ergebnis.

Abschließend bedankte sie sich im Namen des Prüfungsausschusses und des gesamten Gemeinderates beim Kämmerer und der gesamten Verwaltung für die gute Arbeit und die exakte Rechnungslegung.

### **Beschlüsse:**

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2017, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

3. Zur Jahresrechnung 2017 wird Entlastung erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung zu Punkt 3 dieses Tagesordnungspunktes nahm Bürgermeister Benkert wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

## **TOP 6 Nutzung des ehemaligen Büchereiraums in der Schule**

Der ehemalige Büchereiraum in der Schule soll ab dem 01.12.2018 an den TSV zur Nutzung überlassen werden. Er soll als Ergänzungsraum insbesondere für Tanztraining genutzt werden. Es wurde vereinbart, das Heizungsthermostat auszutauschen, um eine durchgehend gleichmäßige gemäßigte Beheizung des Raumes zu gewährleisten.

### **Beschluss:**

Der ehemalige Büchereiraum in der Schule wird ab dem 01.12.2018 dem TSV Erlabrunn zur kostenlosen Nutzung überlassen. Dazu werden zwei Schlüssel aus der Schließanlage an den Vorstand ausgehändigt mit dem Hinweis, dass bei Schlüsselverlust Regress geprüft wird.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

## **TOP 7 Informationen und Termine**

### A) Bürgerversammlung am 06.11.2018 in der Turnhalle

Es waren ca. 80 Bürgerinnen und Bürger anwesend und leider nur fünf Mitglieder des Gemeinderats. Es wurden verschiedene Anträge gestellt, unter anderem wurde die fehlende Beleuchtung im Gartenweg beanstandet. Es fand eine rege Diskussion zum Dorfladen statt. Die entsprechenden Punkte werden demnächst im Gemeinderat behandelt.

### B) ILE Lenkungsausschuss – Sitzung am 12.10.2018

Es gab zwei Hauptthemen.

#### 1. Vorstellung Förderinitiativen innen statt außen Flächenentsiegelung

Gefördert werden gemeindliche Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt), innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude und die damit im Zusammenhang stehenden Aufwertungen von Innerortsanlage. Es ist auch die Förderung von privaten Vorhaben möglich, zuständig ist das Amt für Ländliche Entwicklung. Dem Vorschlag des 1. Bgm., einen Ver-

- treter des Amtes für Ländliche Entwicklung in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um die Fördermöglichkeiten zu erläutern, wurde zugestimmt.
2. Es wurde eine Kooperation der Bauhöfe der ILE-Gemeinden angeregt. Hierzu gehen demnächst Fragebögen an die Bauhöfe.
- C) Trinkwasserversorgung  
Der 1. Bgm. verlas dem Gemeinderat den Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 08.11.2018, mit dem die außerordentlichen Trinkwasserprüfungen aufgehoben wurden.
- D) Winterleite  
Hier hat bereits der Ortstermin mit der Polizeiinspektion Würzburg Land, Herrn Schubert, stattgefunden. Er hat vorgeschlagen, den Mehrzweckstreifen auf der südlichen Seite zugunsten einer breiteren Fahrbahn auf 25 bis 30 cm zu begrenzen.
- E) Runder Tisch zum Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6124-317 „Trockenstandorte um Leinach“ am 07.11.2018  
Der 1. und 2. Bürgermeister haben am Termin teilgenommen. Ein Vertreter der Regierung und Herr Jürgen Faust stellten den Managementplan vor und erläuterten die rechtliche Verpflichtung. Die Gemeinde muss bei jeder Maßnahme zustimmen, insbesondere im Waldesinneren. Die Waldränder sind wichtig für Insekten und die Pflanzenvielfalt. Der Förster für den Gemeindewald, Herr Fricker, war beim Termin ebenfalls anwesend und zeigte sich sehr besorgt um den Wald. Viele Bäume haben trockene, braune Baumwipfel. Zur Verkehrssicherung und aus Haftungsgründen sind die inzwischen bereits rot gekennzeichneten Bäume zu entfernen.
- F) Wettbewerb Gütesiegel Heimatdorf 2019 – Teilnahme erfolgt  
Hier bedankte sich der 1. Bgm. bei Herrn Achim Muth für die Unterstützung.
- G) APG-Schilder für Freizeitbus am Radweg  
Der 1. Bgm. informierte, dass er einer Anfrage der APG zur Anbringung entsprechender Schilder zugestimmt hat.
- H) Gründung eines Energiebeirates am 27.09.2018  
Der 1. Bgm. verlas dem Gemeinderat das Schreiben der Firma Energie vom 16.10.2018 und schlug vor, von einem Mitarbeiter der Firma Energie das geplante Konzept im Gemeinderat vorstellen zu lassen. Dem stimmte der Gemeinderat zu.
- I) Kunstprojekt Verkehrssicherheit in öffentlichen Bussen  
Der 1. Bgm. verlas dem Gemeinderat das Schreiben der APG vom 22.10.2018. Hier wurde nach verfügbaren Flächen gefragt, die von Jugendlichen im Rahmen dieses Projekts mit Graffiti besprüht werden können. Aus dem Gemeinderat wurden die Unterführungen unter der Staatsstraße angeregt, jedoch allgemein verneint.
- J) Haftung der Gemeinde  
Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über die Vorsprache eines Bürgers, der beobachtet hat, dass ein Schulkind an Gasflaschen, die auf gemeindlichem Grund stehen, herumgespielt hat. Zudem werde die gemeindliche Fläche als Park- und Waschplatz genutzt. Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass die Gemeinde bereits aktiv ist und die Entfernung der Gasflaschen verlangt hat. Ggf. werde das Landratsamt oder das Gewerbeaufsichtsamt eingeschaltet.
- K) ELER Förderung für den Bürgerhof  
Der 1. Bgm. informierte, dass die Fristen vom Amt für Ländliche Entwicklung für den Bewilligungszeitraum auf den 31.07.2020 und die Vorlagefrist für den Zahlungsantrag auf den 31.01.2021 verlängert wurde.

L) 11.11.2018 Faschingsbeginn mit Begrüßung und kleinem Empfang der Narreköpf  
Hier bedankte sich der 1. Bgm. beim 2. Bürgermeister und dessen Ehefrau für die Unterstützung. Ebenso dankte er den Narreköpf für eine gelungene Veranstaltung. Durch die sehr gute Nachwuchsarbeit waren auch viele Kinder und Jugendliche aktiv.

M) Termine

05.12.2018: Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde in der TSV-Halle

06.12.2018, 19 Uhr: Weihnachtsfeier der Gemeinderäte mit Partner sowie mit den Mitarbeitern des Bauhofs im Gasthof Deutscher Hof, vorher Gemeinderatssitzung

06.01.2019, 15 Uhr: Neujahrsempfang in der TSV-Halle

N) Hinweise aus dem Gemeinderat

- Bürgermeister Jürgen Ködel wies darauf hin, dass nach wie vor ein Christbaum gesucht wird. Ggf. sollten Informationen an ihn gegeben werden. Ein Zuhörer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man Nadelbäume an Wochenendgrundstücken auf dem Gemeindegebiet in Betracht ziehen sollte.
- Weiter wies der 2. Bürgermeister darauf hin, dass in vier bis fünf Gärten in der Meisnerstraße bis zu 30 Wildschweine gesichtet wurden.
- Weiterer Hinweis des 2. Bürgermeisters: Ein Anwohner aus der Büttnergasse beklagte, dass erneut Steine aus dem Kirchenanwesen auf sein Grundstück geworfen wurden. Er appellierte hier an alle, ein wachsames Auge zu haben und entsprechende Informationen an die Gemeinde weiterzugeben.
- Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob ZweiUferLand-Schilder auch in Erlabrunn aufgestellt werden, nachdem diese bereits in Margetshöchheim und Leinach stehen. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass die entsprechenden Schilder in Erlabrunn eingegangen sind und installiert werden.
- Aus dem Gemeinderat wurde berichtet, dass der Abwasserzweckverband eine neue Photovoltaikanlage errichtet. Es ist vorgesehen, einen Besichtigungstermin für Gemeinderäte und Bürger anzubieten. Nach dem Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden Herrn Kromczynski ist neuer Vorsitzender der 1. Bürgermeister der Gemeinde Leinach, Herr Uwe Klüpfel.
- Aus dem Gemeinderat wurde weiter vorgeschlagen, Weihnachtsbäume auf einem gemeindlichen Grundstück anzupflanzen, um für künftige Jahre Bäume zur Verfügung zu haben.
- Aus dem Gemeinderat wurde auf einen Schreibfehler auf der Beschilderung für den Wohnmobilstellplatz hingewiesen. Die Schilder sollen ausgetauscht werden.
- Der 2. Bürgermeister regte an, bei der mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragten Firma nachzufragen, bis wann mit der Aufnahme der Überwachung zu rechnen ist. Falls die beauftragte Firma nicht liefern kann, sollte man sich nach einem anderen Vertragspartner umsehen.

O) Bürgeranfragen

Ein Zuhörer fragte nach der neuen Beschilderung Ende Zone 30, Tempo 30 im Bereich Albrecht-Dürer-Straße Verkehrsinsel Richtung Feuerwehrhaus. Hier wurde erläutert, dass diese Beschilderung nach Angaben der Polizei erfolgte, um Rechtssicherheit bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs zu haben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in